



Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Für jede Anfrage wenden Sie sich an das Arbeitslosenamt von Verviers: Galerie des 2 Places – Place Verte 12, 4800 VERVIERS (Tel: 087/39 47 50 – Fax: 087/33 28 33) oder konsultieren Sie die Website www.onem.fgov.be.

Infoblatt - Arbeitgeber

Haben Sie Recht auf den Praktikumsbonus?

Worum handelt es sich ?

Es handelt sich um eine Beschäftigungsförderungsmaßnahme für die Jugendlichen, die von der föderalen Regierung im Rahmen des Solidaritätspakts zwischen den Generationen getroffen wurde.

Diese Maßnahme ist für die Arbeitgeber bestimmt, die Jugendliche unter 18, die der Teilzeitschulpflicht nachkommen, indem Sie einer Dualausbildung (auch alternierende Ausbildung genannt) nachgehen, beschäftigen oder ausbilden möchten.

Der Praktikumsbonus besteht in einer Prämie, die dem Arbeitgeber bewilligt wird, der im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages einen Jugendlichen, der einem Teilzeitunterricht oder einer im Rahmen der Teilzeitschulpflicht anerkannten Ausbildung nachgeht, beschäftigt oder ausbildet.

Welches sind die Bedingungen, um Recht auf den Praktikumsbonus zu haben ?

Um Anspruch auf den Praktikumsbonus zu haben, müssen die folgenden fünf Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein :

- 1) Sie sind ein Arbeitgeber des Privatsektors oder des öffentlichen Sektors, der Arbeitnehmer beschäftigt oder beschäftigen darf.
- 2) Sie haben mit einem Jugendlichen einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag für eine vorgesehene Dauer von mindestens 4 Monaten zum Zwecke einer praktischen Ausbildung im Rahmen einer Dualausbildung geschlossen.

Unter Dualausbildung (auch alternierende Ausbildung genannt) versteht man eine Ausbildung, die aus einer theoretischen Ausbildung (und eventuell einer allgemeinen Ausbildung) besteht, welche von einer praktischen Ausbildung in einem Unternehmen ergänzt wird. Der Dualausbildungsgang kann ein Jahr oder mehrere Ausbildungsjahre vorsehen.

Die theoretische Ausbildung kann nicht im Rahmen eines Vollzeitunterrichts erteilt werden.

Die theoretische Ausbildung und die praktische Ausbildung müssen nicht unbedingt zum gleichen Zeitpunkt beginnen.

Wenn die praktische Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages stattfindet, muss es sich handeln um :

- entweder einen Industrielehrvertrag ;
- oder einen in Anwendung der Regelung über die andauernde Ausbildung im Mittelstand geschlossenen Lehrvertrag ;
- oder ein Eingliederungsabkommen ;

- oder ein Abkommen zur beruflichen Immersion.

Die praktische Ausbildung kann im Rahmen der Ausführung mehrerer Ausbildungs- oder Arbeitsverträge, die mit einem oder mehreren verschiedenen Arbeitgebern geschlossen worden sind, erfolgen. Diese Verträge müssen nicht unbedingt einander ohne Unterbrechung folgen.

Die praktische Ausbildung und die theoretische Ausbildung können zu einem und dem selben Vertrag Anlass geben (dies ist z.B. der Fall, wenn es sich um einen Lehrvertrag handelt).

- 3) der Arbeits- oder Ausbildungsvertrag ist frühestens am 1. Juli 2006 geschlossen worden

Die bereits zu diesem Datum laufenden Arbeits- oder Ausbildungsverträge werden also für die Gewährung des Praktikumsbonus nicht berücksichtigt.

Ein neuer Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, der im Rahmen einer Dualausbildung, die vor dem 1. Juli begonnen hat, nach dem 30. Juni 2006 geschlossen wird, kann jedoch Anlass zur Gewährung des Praktikumsbonus geben.

- 4) der Jugendliche, mit dem Sie einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag geschlossen haben, hat den Dualausbildungsgang und die praktische Ausbildung (bei Ihnen oder bei einem anderen Arbeitgeber) während der Teilzeitschulpflichtzeit begonnen.

Die Teilzeitschulpflicht läuft am 30. Juni des Jahres, im Laufe dessen der Jugendliche das Alter von 18 Jahren erreicht, aus. Wenn der Jugendliche vor dem 30. Juni geboren ist, endet die Teilzeitschulpflicht am Tag seines 18. Geburtstages.

- 5) ein Antrag auf Praktikumsbonus wird beim für den Wohnsitz des Jugendlichen zuständigen Arbeitslosenamt (bzw. das Arbeitslosenamt von Verviers für die DG) eingereicht werden (siehe hier unten "Wie müssen Sie den Praktikumsbonus beantragen?").

Dieser Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem Ausführungsbeginn des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages beim Arbeitslosenamt eingehen.

Welches sind die Bedingungen, um die Zahlung des Praktikumsbonus zu erhalten ?

Der Praktikumsbonus wird für höchstens drei Ausbildungsjahre eines gleichen Dualausbildungsgangs gezahlt, jedes Mal, wenn der Jugendliche ein Ausbildungsjahr abgeschlossen oder abgebrochen hat. Es ist nicht erforderlich, dass der Jugendliche das betroffenen Ausbildungsjahr bestanden hat.

Der Praktikumsbonus kann Ihnen am Ende eines Ausbildungsjahres gezahlt werden, wenn die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind :

- 1) der Dualausbildungsgang und die praktische Ausbildung haben vor dem Ablauf der Teilzeitschulpflicht begonnen ;
- 2) der Jugendliche hat im Laufe dieses Ausbildungsjahres eine praktische Ausbildung in Ihrem Unternehmen im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages mit einer vorgesehenen Dauer von mindestens 4 Monaten gemacht;

Wenn die praktische Ausbildung am Ende des Ausbildungsjahres noch immer läuft, wird der Praktikumsbonus gezahlt, ohne Rücksicht auf die Dauer der praktischen Ausbildung im Laufe dieses Ausbildungsjahres.

Wenn die praktische Ausbildung vor dem Ende des Ausbildungsjahres geendet ist, wird der Praktikumsbonus nicht gezahlt, wenn die praktische Ausbildung in Ihrem Unternehmen weniger als 3 Monate im Laufe dieses Ausbildungsjahres gedauert hat. Wenn die praktische Ausbildung in Ihrem Unternehmen im Laufe dieses Ausbildungsjahres jedoch 3 Monate oder länger gedauert hat, wird die Gesamtheit des Praktikumsbonus für dieses Ausbildungsjahr gezahlt.

- 3) Sie beantragen den Praktikumsbonus beim für den Wohnsitz des Jugendlichen zuständigen Arbeitslosenamt des LfA innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Ausbildungsjahres (siehe hier unten "Wie müssen Sie die Zahlung des Praktikumsbonus beantragen?").

Der Praktikumsbonus kann für Ausbildungsjahre gezahlt werden, deren Enddatum sich nach dem Ablauf der Schulpflicht befindet, vorausgesetzt, dass der Dualausbildungsgang vor dem Ablauf der Schulpflicht begonnen hat und dass die praktische Ausbildung im Rahmen der Ausführung eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages, der ebenfalls vor dem Ablauf der Schulpflicht begonnen hat, stattfindet.

Wie viel beträgt der Praktikumsbonus ?

Der Praktikumsbonus beträgt 500 EUR am Ende eines ersten oder zweiten Ausbildungsjahres und 750 am Ende eines dritten Ausbildungsjahres.

Wie müssen Sie den Praktikumsbonus beantragen ?

Um den Praktikumsbonus zu erhalten, muss ein Antrag beim für den Wohnsitz des Jugendlichen zuständigen Arbeitslosenamt mit dem Formular C 63 BONUS gestellt werden.

Sie füllen die **Rubrik II** dieses Formulars aus, indem Sie Folgendes angeben :

- Ihr Name, Vorname und die Benennung der Gesellschaft ;
- die Adresse des Gesellschaftssitzes de Unternehmens ;
- die Gesellschaftsnummer
- der Name und Vorname des Vertreters des Arbeitgebers (wenn es sich um eine Rechtsperson handelt);
- die Kontonummer, auf die der Praktikumsbonus überwiesen werden soll ;
- die vorgesehene Dauer des mit dem Jugendlichen geschlossenen Arbeits- oder Ausbildungsvertrages sowie das Beginndatum und das (vorgesehene) Enddatum dieses Vertrages.

Sie unterschreiben die Rubrik II des Formulars. Wenn der Arbeitgeber eine Rechtsperson ist, wird die Rubrik II vom Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben. Eine Kopie des mit dem Jugendlichen geschlossenen Arbeits- oder Ausbildungsvertrages muss dem Antragsformular beigelegt werden.

Die **Rubrik I** des Formulars wird vom Jugendlichen, mit dem Sie einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag geschlossen haben, ausgefüllt. Sie wird vom Jugendlichen und gegebenenfalls auch von seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben.

Die **Rubrik III** des Formulars wird von der Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, in der der Jugendliche der Dualausbildung nachgeht, oder von der befugten Instanz ausgefüllt.

Der vollständige Antrag muss innerhalb der drei Monate ab dem Beginn der Ausführung des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages beim Arbeitslosenamt eingehen. Wenn der Antrag zu spät beim Arbeitslosenamt eintrifft, kann der Praktikumsbonus nicht bewilligt werden.

Wie werden Sie von Ihrem Recht auf den Praktikumsbonus benachrichtigt ?

Nach Erhalt des vollständigen Antrages überprüft das Arbeitslosenamt, ob die Gewährungsbedingungen für den Praktikumsbonus erfüllt sind.

Wenn Sie Recht auf den Praktikumsbonus haben, werden Sie vom Arbeitslosenamt schriftlich davon benachrichtigt. Dieser Brief wird genau angeben, zu welchen Daten der Praktikumsbonus Ihnen im Prinzip gezahlt werden kann. In diesem Brief wird auch erklärt, welche Formalitäten am Ende des Ausbildungsjahres zu erledigen sind, um die Zahlung des Praktikumsbonus zu erhalten.

Wenn Sie kein Recht auf den Praktikumsbonus haben, werden Sie ebenfalls vom Arbeitslosenamt darüber schriftlich informiert. Dieser Brief wird die genauen Gründe der Ablehnung angeben, sowie die Verfahrensweise, um einen etwaigen Einspruch gegen die Ablehnungsentscheidung beim Arbeitsgericht einzuleiten.

Wie müssen Sie die Zahlung des Praktikumsbonus beantragen ?

Um die Zahlung des Praktikumsbonus für ein Ausbildungsjahr zu erhalten, müssen Sie diese beim für den Wohnsitz des Jugendlichen zuständigen Arbeitslosenamt innerhalb der 4 Monate nach dem Ende dieses Ausbildungsjahres beantragen. Wenn der Zahlungsantrag zu spät beim Arbeitslosenamt eingeht, kann der Praktikumsbonus für dieses Ausbildungsjahr nicht gezahlt werden.

Der Antrag muss mit einer Bescheinigung der Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, in der der Jugendliche der Dualausbildung nachgeht (oder der befugten Instanz), die nachweist, dass der Jugendliche dieses Ausbildungsjahr beendet hat, versehen sein.

Wenn die Dualausbildung vorzeitig geendet ist, weil entweder die praktische Ausbildung oder die theoretische Ausbildung oder beide geendet sind, gibt die vorerwähnte Bescheinigung das effektive Enddatum der Dualausbildung an. In diesem Fall läuft die viermonatige Frist, um den Zahlungsantrag beim Arbeitslosenamt einzureichen, ab diesem effektiven Enddatum.

Wenn sich die praktische Ausbildung über mehrere Ausbildungsjahre erstreckt (höchstens drei Jahre), muss der Zahlungsantrag am Ende eines jeden Ausbildungsjahres erneuert werden. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, wird der Praktikumsbonus (im Betrage von 500 oder 750 EUR) vom LfA auf Ihre Kontonummer überwiesen.

Wenn der Praktikumsbonus Ihnen nicht bezahlt werden kann, werden Sie vom Arbeitslosenamt schriftlich davon benachrichtigt. Dieser Brief wird die genauen Gründe der Ablehnung angeben, sowie die Verfahrensweise, um einen etwaigen Einspruch gegen die Ablehnungsentscheidung beim Arbeitsgericht einzuleiten.